

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 02.12.2021 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Vertretung für Herrn Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Mitglieder

sachkundiger Bürger Sven Falk

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:21 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1      Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2      Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3      Umbesetzung eines Mitgliedes in der Arbeitsgruppe Haushalt  
Vorlage: 04663/2021
- TOP 4      V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in  
der Stadt Gummersbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 01.12.2011  
Vorlage: 04636/2021
- TOP 5      VI. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt  
Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997  
Vorlage: 04660/2021
- TOP 6      Aktuelle Verschuldungssituation
- TOP 7      Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2022 in Zuständigkeit des  
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses  
Vorlage: 04720/2021
- TOP 8      Vorberatung des Gesamthaushaltes 2022  
Vorlage: 04721/2021
- TOP 9      Beteiligungsbericht 2020  
Vorlage: 04730/2021
- TOP 10     Finanzielle Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft  
Vorlage: 04739/2021
- TOP 11     Reform der Grundsteuer
- TOP 12     Mitteilungen

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

**TOP 2****Aktuelle Haushaltsentwicklung****Haushaltsjahr 2021**Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Aktuell beträgt das Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer als größter Ertragsposition der Stadt Gummersbach 33,8 Mio. € und liegt damit rd. 1,1 Mio. € über dem Ansatz (32,7 Mio. €). Dies stellt einen besseren Status dar, als zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr. Eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage wird analog der höheren Gewerbesteuerzahlungen erfolgen und einen Mehraufwand von rd. 160 T€ verursachen. Somit verbleibt eine Netto-Entlastung um rd. 940 T€. Aufgrund der geplanten Corona-Isolierung verringert sich hier nur der zu isolierende Betrag, eine Auswirkung auf das Jahresergebnis haben diese Erträge nicht.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen weiterhin 1,3 Mio. € zum Haushaltsansatz (11,4 Mio. €). Für die erwarteten Veranlagungen neuer Gebäude liegen noch keine Bescheide des Finanzamtes vor. Hier ist somit eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte gegeben. Es ist noch zu prüfen, inwieweit diese Verzögerungen durch die Corona-Pandemie begründet sind und ob daher zumindest ein Teil des Minderertrages isoliert werden könnte.

Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer (500 T€) wird nicht erreicht werden. Hier ist aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages ein Minderertrag von mind. 250 T€ zu erwarten. In diesem Bereich sind auch langfristig erhebliche Ertragseinbußen zu befürchten. Entsprechend wurde der Planansatz für den Haushalt 2022 reduziert.

Im Bereich der Wettbürosteuer (Ansatz 60 T€) wird es durch die pandemiebedingten Schließungen zu einem Minderertrag von bis zu 50 T€ kommen.

Die Ansätze bei der Hundesteuer (340 T€) und der Zweitwohnungssteuer (75 T€) sind bereits erreicht und um 15 T€ bzw. 13 T€ übertroffen.

In Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurden die Verfahren bezüglich der Erstattungs- und Nachforderungszinsen ruhend gestellt. Hier werden sich Mindererträge und geringere Aufwendungen ergeben. Im Saldo wird mit einer Verschlechterung von rd. 200 T€ in 2021 gerechnet.

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen im Plan liegen (Ansatz 18.111 T€). Zwischenzeitlich stehen auch die Jahresergebnisse der Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer fest. So wird aus der Einkommenssteuer ein Mehrertrag von rd. 530 T€ (Ansatz 22.310 T€) und aus der Umsatzsteuer ein solcher in Höhe von rd. 380 T€ erwartet (Ansatz 8.080 T€). Auch hier ergibt sich aufgrund der Isolierung dieser Position nur eine Reduzierung der zu isolierenden Beträge und keine Verbesserung des Jahresergebnisses.

Bei der Kreisumlage (Ansatz 36.230 T€) ergibt sich aus der endgültigen Beschlusslage zum Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises eine Entlastung um rd. 390 T€ aus dem Veränderungsnachweis zum Kreishaushalt.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Der Haushaltsansatz der Kassenkreditzinsen (60 T€) kann eingehalten werden. Grund hierfür ist das unverändert im negativen Bereich liegende Zinsniveau.

Zum Thema Asyl erläutert die Verwaltung, dass sich aktuell 172 Personen im Leistungsbezug befinden. Dies sind somit deutlich weniger als die kalkulierten 250 Personen. In Folge dessen entstehen der Stadt weniger Aufwendungen, aber sie erhält auch entsprechend geringere Erstattungen vom Land NRW (FlüAG-Pauschale). Im Saldo heben sich diese Minderaufwendungen und Mindererträge annähernd auf.

Aufgrund einer aktuellen Hochrechnung des zuständigen Fachbereichs wird der Ansatz im Bereich Jugendhilfe eingehalten werden können. Die hier entstandenen Mehraufwendungen können durch Verbesserungen an anderer Stelle kompensiert werden. Im Bereich der Tagespflege ist in Folge steigender Fallzahlen und durch die Einrichtung einer Großpflegestelle am Klinikum ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 280 T€ entstanden. Diese durch den Rat überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel konnten durch Verbesserungen bei den Kindertagesstätten refinanziert werden.

Aus den Einnahmeverzichten bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, OGS und „Schule von acht bis eins“, welche pandemiebedingt beschlossen wurden, ergeben sich Mehrbelastungen von insgesamt rd. 750 T€. Das Land übernimmt für die Monate Januar und Februar 50 % und die Monate März bis Mai 25 % der Kosten, sodass eine Belastung von rd. 490 T€ verbleibt. Diese kann durch das NKF-CIG im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 isoliert werden.

Im Bereich der Baugenehmigungsgebühren konnten Mehrerträge von rd. 120 T€ verzeichnet werden.

Zur Entlastung von Gastronomie und Einzelhandel wurde im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.10.2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Dies wird in 2021 einen Minderertrag von rd. 40 T€ zur Folge haben, welcher isoliert werden kann.

Aus den Beschaffungen zusätzlicher Ausstattungsgegenstände, Desinfektionsmittel, Schutzmasken etc. und zusätzlicher Reinigung in städtischen Einrichtungen (Sonderaufwand Corona) ergeben sich aktuell zusätzliche Aufwendungen von rd. 300 T€. Diese Kosten werden ebenfalls isoliert werden und somit das Jahresergebnis nicht belasten.

#### Produktbereichsübergreifende Budgets

Bei der zweitgrößten Aufwandsposition, den (zahlungswirksamen) Personalausgaben, zeichnet sich eine Einsparung von rd. 800 T€ ab. Diese beruht wie bereits in den Vorjahren auf Langzeiterkrankungen, welche nur sehr schwierig verhindert werden können, da ein stetiger Wechsel bei den Langzeiterkrankten besteht. Ein weiterer Grund für die Minderausgaben besteht in der Vielzahl unbesetzter Stellen in Folge des Fachkräftemangels. Eine Bewertung der Rückstellungen ist aktuell noch nicht möglich, eine Gesamtentlastung im Bereich Personal um mind. 500 T€ erscheint aber durchaus realistisch.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Budget i. H. v. 2,7 Mio. € eingehalten werden kann. Das Bewirtschaftungsbudget von 5,45 Mio. € kann vermutlich sogar um mind. 300 T€ unterschritten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Verbesserungen und Verschlechterungen geht die Verwaltung davon aus, dass im Ergebnis die „schwarze Null“ erreicht werden kann. Dennoch ist dieses Ergebnis nicht als gut zu erachten und es zeigt, dass kein Spielraum für etwaige ungeplante Mehraufwendungen besteht.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Zur Liquiditätssituation erläutert der Kämmerer, dass das Volumen der Kassenkredite aktuell bei rd. 75,5 Mio. € liegt, das der Investitionskredite bei rd. 79,5 Mio. € (Stand 03.12.2021, d.h. schon inklusive der morgen fälligen Kreisumlage).

Auf Rückfrage der Grünen erläutert der Kämmerer, dass Stand jetzt noch nicht absehbar ist, ob der Isolierungsbetrag aufgrund der dargestellten Verbesserungen tatsächlich verringert werden kann. Aktuell geht die Verwaltung von der Einhaltung der bisher geplanten Beträge aus, da die Mehrerträge und -aufwendungen sich gegeneinander aufwiegen. Oberstes Ziel muss es sein, die „schwarze Null“ zu erreichen, da die Stadt nicht auf die Ausgleichsrücklage zugreifen darf. Der Plan ist aber weiterhin, einen so geringen Betrag wie möglich zu isolieren.

**TOP 3**

**Umbesetzung eines Mitgliedes in der Arbeitsgruppe Haushalt**

**Vorlage: 04663/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt folgende Umbesetzung in der Arbeitsgruppe Haushalt:

stellvertretende Mitglieder

1. Stv. Andreas Dissmann

(bisher: Stv. Sabine Grützmacher)

**TOP 4**

**V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gummersbach (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 01.12.2011**

**Vorlage: 04636/2021**

Frau Klein stellt die Vorlage vor. Diese Thematik wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich besprochen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des V. Nachtrages zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Gummersbach.
2. Falls sich die Notwendigkeit von redaktionellen Änderungen ergeben sollte, erklärt sich der Rat der Stadt Gummersbach mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch die wesentlichen Inhalte der Zweitwohnungssteuersatzung nicht verändert werden.

**TOP 5**

**VI. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997**

**Vorlage: 04660/2021**

Frau Klein erläutert die Vorlage. Bei den hier vorgeschlagenen Änderungen der Satzung handelt es sich um Konkretisierungen, welche bereits der bestehenden Verwaltungspraxis entsprechen. Durch die explizite Aufnahme in die Satzung ist eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Bürger gegeben.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des VI. Nachtrages zur Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach.
2. Falls sich die Notwendigkeit von redaktionellen Änderungen ergeben sollte, erklärt sich der Rat der Stadt Gummersbach mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch die wesentlichen Inhalte der Hundesteuersatzung nicht verändert werden.

**TOP 6**

**Aktuelle Verschuldungssituation**

Die Verwaltung informiert zur aktuellen Verschuldungssituation. Die durchschnittliche Verzinsung im langfristigen Bereich liegt bei 3,33%.

**TOP 7**

**Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2022 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**

**Vorlage: 04720/2021**

Frau Klein erklärt die Vorlage.

Aufgrund einer Rückfrage der FDP zur Produktgruppe 1.01.11 „Kassenangelegenheiten“ erläutert die Verwaltung, dass die in Höhe von 300 T€ eingeplanten Säumniszuschläge und Stundungszinsen (s. S. 122) einen Mittelwert der in den letzten Jahren tatsächlich aufgetretenen Beträge darstellen.

Auf Nachfrage legt Frau Klein dar, dass die in 2022 mit 0 € eingeplante Verlustabdeckung für Bäder (s. S. 403) in der Produktgruppe 1.08.01 „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen“ abzubilden ist, da die Stadt einen entsprechenden Fehlbetrag an die Stadtwerke ausgleicht, falls ein solcher auftritt.

Zum Thema Breitbandförderung in der Produktgruppe 1.15.01 „Wirtschaftsförderung und Digitalisierung“ erklärt die Verwaltung, dass es sich bei den dort eingeplanten rd. 10 Mio. € um Fördermittel bzw. Aufwendungen des Förderprojekts Breitbandausbau Weiße Flecken und Gewerbegebiete handelt (s. S. 569).

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2022, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

**TOP 8**

**Vorberatung des Gesamthaushaltes 2022**

**Vorlage: 04721/2021**

Die Verwaltung erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Entwurf des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2022.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan, zu beschließen.

**TOP 9**

**Beteiligungsbericht 2020**

**Vorlage: 04730/2021**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2020.

**TOP 10**

**Finanzielle Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft**

**Vorlage: 04739/2021**

Der Kämmerer informiert über die finanziellen Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft. So wurde bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung von Seiten der Verwaltung der Vorschlag zur Festlegung von entsprechenden Rahmenbedingungen unterbreitet, welche über die Gültigkeit des Stärkungspakts hinausgehen. Diese sollen auf freiwilliger Basis und transparent beschlossen werden. Aufgrund der Gespräche im Rahmen der Haushaltsberatungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, dass diese Thematik zuvor in den einzelnen Fraktionen beraten werden soll. Deshalb wurde auf eine entsprechende Beschlussvorlage bereits in der Ratssitzung der Haushaltsverabschiedung

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

verzichtet. Die Rahmenbedingungen sollen im Januar in einer AG Haushalt diskutiert und in einer der folgenden Ratssitzungen beschlossen werden.

Dieser Vorschlag wird seitens der SPD befürwortet und als sinnvoll erachtet.

**TOP 11**

**Reform der Grundsteuer**

Die Verwaltung informiert zum Thema Grundsteuerreform. Seit dem letzten Sachstandsbericht haben sich kaum Neuerungen ergeben.

Das Land NRW wird die Öffnungsklausel nicht in Anspruch nehmen, weshalb ab 01.01.2025 Bundesrecht gelten wird. Die Finanzämter arbeiten aktuell mit Hochdruck an der Ermittlung neuer Einheitswerte, welche die Basis für die kommunale Veranlagung bilden, und stehen hierzu in engem Kontakt mit den Kommunen (s. Informationsschreiben als Anlage). Hierfür ist allerdings die Mithilfe sämtlicher Einwohner nötig. Aus diesem Grund hat die Landesfinanzverwaltung vor Kurzem den Kommunen ein Musterschreiben eines Merkblattes zukommen lassen, welches zur Information der Eigentümerinnen und Eigentümer als Anlage zum Grundsteuerbescheid verschickt werden soll (s. Anlage). Hiernach werden die Eigentümerinnen und Eigentümer öffentlich aufgefordert, zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.10.2022 bestimmte Informationen zu ihrem Grundstück über ELSTER zu melden. Anhand dieser Informationen erstellt das Finanzamt neue Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide. Aufgrund dieser können dann Grundsteuerbescheide durch das Steueramt der Stadt Gummersbach erzeugt werden. Wie sich diese Umstellung finanziell auf den einzelnen Steuerzahler auswirken wird, kann noch nicht gesagt werden. Gewisse Verschiebungen erscheinen wahrscheinlich. Stand jetzt werden den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 bestimmte Berechnungsinstrumente bereitgestellt, anhand derer Proberechnungen durchgeführt werden können.

Die Verwaltung wird zu diesem Thema weiterhin regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichten.

**TOP 12**

**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung im öffentlichen Teil vor.

gez.  
Axel Blüm  
Vorsitz

gez.  
Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

gez.  
Mariella Kalmbach  
Schriftführung